

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-122-09</b> <b>602-1</b> <b>11.06.2009</b> <b>Bauamt</b> Andrea Schneider				
<b>Beratungsfolge</b> <b>09.07.2009 Hauptausschuss</b> <b>16.07.2009 Stadtverordnetenversammlung</b> <b>Vetschau/Spreewald</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>Betreff</b> <b>Übergabe- / Übernahmevereinbarung der Wirtschaftswege Bischdorfer und Kahnsdorfer See</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übergabe- / Übernahmevereinbarung im Bereich der Restlöcher 23 und 24 des ehemaligen Tagebaus Seese - Ost (Rundweg um den Bischdorfer und Kahnsdorfer See) zwischen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und der Stadt Vetschau/Spreewald vom 24.07.2007 unter folgenden Bedingungen zu.

- Klärung noch offener Grundstücksfragen auf Kosten der LMBV
- mangelfreie Übergabe mit vollständigen Bauunterlagen
- Kostenübernahme für die verkehrstechnischen Einrichtungen (Schilder, Poller, Schranken u. a.) durch die LMBV
- Freistellung von berg- und sanierungsrechtlichen Problemen bis zur Beendigung der Bergaufsicht

### Beschlussbegründung:

Im Beschluss BV-StVV-137-02 wurde der Trassenführung für den Rundweg um den Bischdorfer See bezogen auf den Abschnitt der Stadt Vetschau/Spreewald, der Übernahme der Wegegrundstücke in das Eigentum der Stadt Vetschau/Spreewald und die Widmung des Weges durch die Stadt Vetschau/Spreewald von der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2002 unter der Voraussetzung, dass die Ausführung in Asphalt und die Eigentumsübernahme kostenlos erfolgt sowie die Vermessung des Wegegrundstückes innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens ebenfalls für die Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos durchgeführt wird, zugestimmt.

In o. g. Vereinbarung sind Regelungen enthalten, wie die Übernahme erfolgen soll. Nicht alle Grundstücke des Rundweges sind Bestandteil des Flurbereinigungsverfahrens. Daraus schlussfolgernd ist für diese Grundstücksteile, die noch durchzuführende Teilung und Bereinigung der Eigentumsverhältnisse auf Kosten der LMBV vorzunehmen. Im Verfahrensgebiet wurden bereits durch Vermögenszuordnung Teilstücke von Verkehrsflächen der Stadt Vetschau/Spreewald zum Eigentum zugeordnet. Die Widmung der Verkehrsflächen nach § 6 BbgStrG erfolgt erst wenn die mangelfreie Übernahme (u. a. das Aufstellen von Schilder, Poller und Schranken erfolgt) ist und die Stadt Vetschau/Spreewald Eigentümer aller Verkehrsflächen geworden ist.

Durch Widmung bestehen bei der hier vorgesehenen Verfahrensweise keine Kosten für die Stadt Vetschau/Spreewald.

Im Ergebnis dessen hat die Stadt Vetschau/Spreewald alle mit der Straßenbaulast im Zusammenhang stehenden Kosten (siehe § 9 BbgStrG u. a. Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung) zu tragen.

Mit Übernahme des Rundweges wird ein weiterer Mosaikstein zur weiteren Entwicklung und Belebung des Tourismus geschaffen.

**Finanzielle Auswirkungen:** KEINE

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------